



Wir suchen Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat verwaltet das kirchliche Vermögen in der Kirchengemeinde. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder dauert acht Jahre. Nach jeweils vier Jahren scheidet die Hälfte aus. Die Reihenfolge wird das erste Mal durch das Los bestimmt. Das Ausscheiden erfolgt mit dem Eintritt der Nachfolger.

Wer kann Kandidatenvorschläge einreichen?

Jede zum Pfarrgemeinderat wahlberechtigte Person kann Kandidatenvorschläge machen (vgl. § 4 Abs. 1 Ordnung für die Wahl der Verwaltungsräte der Kirchengemeinde im Bistum Trier).

Bis wann können Kandidatenvorschläge eingereicht werden?

Kandidatenvorschläge können eingereicht werden bis

14.04.2026

Wer kann gewählt werden?

Wählbar ist jedes Gemeindemitglied, das seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung in der Kirchengemeinde hat und nach staatlichem Recht volljährig ist.

Von der Wählbarkeit ist derjenige ausgeschlossen,

- a) für den wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in den §§ 1896 Abs. 4 und BGB bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- b) der der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit oder des Stimmrechtes verlustig ist;
- c) der wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche oder aufgrund strafgerichtlicher Entscheidung in einer Anstalt untergebracht ist;
- d) der durch kirchenbehördliche Entscheidung von den allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen ist;
- e) der nach den Bestimmungen des staatlichen Rechtes aus der Kirche ausgetreten ist.

Nicht wählbar sind die in einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde stehenden Personen sowie diejenigen im Dienst des Bistums stehenden Personen, die in der Kirchengemeinde tätig sind oder unmittelbar mit den Aufgaben der kirchlichen Aufsicht über die Kirchengemeinde befasst sind. Nicht wählbar sind auch die in einem Dienstverhältnis zum Kirchengemeindeverband, dem die Kirchengemeinde angeschlossen ist, stehende Personen. Diese Regelungen gelten nicht für Aushilfskräfte, die weniger als drei Monate im Jahr beschäftigt sind.



Wer ist wahlberechtigt?

Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt durch den Pfarrgemeinderat.

Gewählte und berufene Mitglieder des Pfarrgemeinderates, die ihre Hauptwohnung nicht in der Kirchengemeinde haben, sind bei der Wahl zum Verwaltungsrat nicht wahlberechtigt.

Wie mache ich einen Kandidatenvorschlag?

- Der Kandidatenvorschlag darf nicht mehr Kandidaten enthalten, als Mitglieder für den Verwaltungsrat zu wählen sind.
- Im Kandidatenvorschlag müssen Name, Geburtsdatum, Adresse und Beruf der Kandidatin bzw. des Kandidaten aufgeführt sein.
- Ein Kandidatenvorschlag ist nur gültig, wenn er das schriftliche Einverständnis der Annahme der Wahl der in ihm aufgeführten Kandidaten enthält.
- Der Kandidatenvorschlag muss mit dem Datum, der Unterschrift und der vollen Anschrift der Person versehen sein, die ihn einreicht.
- Der Kandidatenvorschlag ist in einem verschlossenen Umschlag dem Wahlausschuss - konkret benannt: an den Vorsitzenden des Wahlausschusses, Konstantin Schmengler, Kontaktdaten Hauptstraße 72, 56170 Bendorf, bis zu dem oben genannten Termin zuzuleiten.

Datenschutzrechtliche Informationen für die Kandidatinnen und Kandidaten

Erteilen Sie uns Ihre Einwilligung zur Kandidatur bitten wir Sie, sofern noch nicht erfolgt, von den umfassenden datenschutzrechtliche Informationen nach § 14 ff. KDG auf Seite 3 und 4 dieses Formularblocks oder auf dem Formularsatz „Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche“ Kenntnis zu nehmen.

Der Formularsatz „Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche“ liegt im Pfarrbüro vor oder ist zu finden unter:

<https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bistumsverwaltung/generalvikariat/datenschutz/materialienmustervordrucke/>



Ihr Wahlausschuss -
Kontaktadresse für Ihre Anfragen
und Abgabemöglichkeit
für Ihre Kandidatenvorschläge:

Vorsitzender Wahlausschuss
Konstantin Schmengler
[konstantin.schmengler@t-
online.de](mailto:konstantin.schmengler@t-online.de) oder
0176 31540589
Hauptstraße 72
56170 Bendorf

Kandidatenvorschlag

Kandidatenvorschläge können eingereicht
werden bis zum:

14.04.2026

Wer kann kandidieren?

Kandidieren kann jedes Gemeindemitglied, das seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung in der Kirchengemeinde hat und nach staatlichem Recht volljährig ist.

Von der Wählbarkeit ist derjenige ausgeschlossen,

- a) für den wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers
- b) die in den §§ 1896 Abs. 4 und BGB bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- c) der der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit oder des Stimmrechtes verlustig ist;
- d) der wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche oder aufgrund strafgerichtlicher Entscheidung in einer Anstalt untergebracht ist;
- e) der durch kirchenbehördliche Entscheidung von den allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen ist;
- f) der nach den Bestimmungen des staatlichen Rechtes aus der Kirche ausgetreten ist.

Nicht wählbar sind die in einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde stehenden Personen sowie diejenigen im Dienst des Bistums stehenden Personen, die in der Kirchengemeinde tätig sind oder unmittelbar mit den Aufgaben der kirchlichen Aufsicht über die Kirchengemeinde befasst sind. Nicht wählbar sind auch die in einem Dienstverhältnis zum Kirchengemeindeverband, dem die Kirchengemeinde angeschlossen ist, stehende Personen. Diese Regelungen gelten nicht für Aushilfskräfte, die weniger als drei Monate im Jahr beschäftigt sind.

Wie mache ich einen Kandidatenvorschlag?

- Der Kandidatenvorschlag darf nicht mehr Kandidaten enthalten, als Mitglieder für den Verwaltungsrat zu wählen sind. In ihm müssen Name, Geburtsdatum, Adresse und Beruf der Kandidatin bzw. des Kandidaten aufgeführt sein.
- Ein Kandidatenvorschlag ist nur gültig soweit er das schriftliche Einverständnis, eine eventuelle Wahl anzunehmen, der in ihm aufgeführten Kandidaten enthält.
- Der Kandidatenvorschlag muss mit dem Datum, der Unterschrift und der vollen Anschrift der Person versehen sein, die ihn einreicht.
- Der Kandidatenvorschlag ist in einem verschlossenen Umschlag dem Wahlausschuss bis zu dem oben genannten Termin zuzuleiten.



Ihr Wahlausschuss -
Kontaktadresse für Ihre Anfragen
und die Abgabemöglichkeit für
Ihre Kandidatenvorschläge
in einem verschlossenen Umschlag

Vorsitzender Wahlausschuss
Konstantin Schmengler
[konstantin.schmengler@t-on-
line.de](mailto:konstantin.schmengler@t-online.de) oder
0176 31540589
Hauptstraße 72
56170 Bendorf

Als Kandidatin bzw. als Kandidat
für die Wahl zum Verwaltungsrat schlage ich vor:

Name	Vorname	Geb.- Datum	Anschrift	Beruf	Unterschrift* der Kandidatin /des Kandidaten

*Bitte beachten Sie die datenschutzrechtlichen Informationen auf Seite 3 bis 5 dieses Formularblocks oder im Formularsatz „Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche“

*Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Aufstellung als Kandidatin bzw. als Kandidat für die Wahl zum Verwaltungsrat und nehme die Wahl ggf. an. Über die ortsübliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses bin ich informiert.

Datum
Unterschrift der vorschlagenden Person

Name
Vorname

Straße, Hs-Nr.
PLZ/ORT
der vorschlagenden Person